



München und  
Oberbayern

IHK für München und Oberbayern | 80323 München

Seigerschmidt Hausverwaltungen  
Gesellschaft für Immobilien-  
verwaltung & betriebs-  
wirtschaftliche Beratung GmbH  
Allgäustr. 39  
88138 Sigmarszell

Ansprechpartner/in  
Julia Krumay

Unser Zeichen  
kmy

Telefon  
+49 89 5116 1447

E-Mail  
Krumay@muenchen.ihk.de

Datum  
22.10.2018

Seite 1

## Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO

Antragstellerin: Seigerschmidt Hausverwaltungen  
Gesellschaft für Immobilien-  
verwaltung & betriebs-  
wirtschaftliche Beratung GmbH  
Allgäustr. 39  
88138 Sigmarszell

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts: Kempten (Allgäu), Abteilung B, HR-Nummer 8526  
mit dem/den gesetzlichen Vertreter/-n:

Seigerschmidt, Sebastian, geb. 19.11.1988

Auf Antrag vom 17.09.2018 erteilt die IHK für München und Oberbayern der Antragstellerin die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO,

gewerbsmäßig das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verwalten (Wohnimmobilienverwalter gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO).

### Gründe:

Die Antragstellerin beantragte bei der IHK eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO.

Die IHK ist für den Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens beizubringenden Unterlagen und Nachweise sind vorgelegt worden.

Tatsachen, die die Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden, sind im Erlaubnisverfahren nicht bekannt geworden.

Die für die Erlaubniserteilung als Wohnimmobilienverwalter notwendige Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO wurde nachgewiesen.

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO war deshalb antragsgemäß zu erteilen.